

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Vorsitz: Dandke)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 4730.

Nr. 68.

Berlin, Sonnabend, 24. August 1912.

Vierundvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis:

Der Schutz der Arbeitswilligen. — Vorbegehungen! — Redigationsverhandlungen und Verein der Deutschen Kaufleute. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

Der Schutz der Arbeitswilligen.

Wer in den letzten Monaten Gelegenheit hatte, eine längere Eisenbahnfahrt zu machen, dürfte hoch erfreut sein über den Stand des Getreides, der überall eine reiche Ernte verspricht. Die Erwartungen haben sich auch in vollem Maße erfüllt. Seit einem Jahrzehnt ist die Getreidernte nicht so gut ausgefallen wie in diesem Jahre. Die Scheunen vermögen die Fülle des Segens kaum zu fassen. Alle Weiden haben überreich Futter getragen, aber das Brot ist so teuer geblieben wie es war, und die Preise für die übrigen Nahrungsmittel sind sogar in fortwährendem Steigen begriffen. Gute Butter, frische Eier und Fleisch können von kinderreichen Familien kaum noch bezahlt werden. Man muß also die ebenjo unerfreuliche wie befremdende Beobachtung machen, daß für die ärmere Bevölkerung reiche Ernten keine Erleichterung des harten Kampfes ums Dasein, keine Steigerung der dürftigen Lebenshaltung bedeuten, daß es ihnen also im Grunde genommen gleichgültig sein kann, ob die Ernte gut oder schlecht ausfällt. Wir wollen heute auf die Ursachen dieser eigenartigen Erscheinungen nicht näher eingehen. Daß sie in unserer verkehrten Wirtschaftspolitik zu suchen sind, ist klar. Ebenso klar aber ist, daß in der ärmeren Bevölkerung durch diese Vorgänge eine ungeheure Erbitterung Platz greifen muß, die auch zur Verschärfung unserer sozialen Kämpfe wesentlich beiträgt. Denn selbstverständlich werden die Arbeiter die Verteuerung der Lebensmittelpreise auszugleichen suchen durch höhere Löhne, und wo man ihnen diese nicht auf gutlichem Wege bewilligt, werden sie durch Streiks eine Verbesserung ihrer Lage herbeizuführen suchen.

In einer solchen Situation muß es eigentlich anmuten, daß wie auf Kommando von verschiedenen Seiten der Ruf nach einem stärkeren Schutz der Arbeitswilligen erschallt. Hier werden besondere Gesetze verlangt, dort eine Änderung der bestehenden Vorschriften, und wo man es nicht gar zu eilig hat, wünscht man wenigstens die bevorstehende Reform des Strafrechts zu einer Schmälerung der Rechte der Arbeiter zu mißbrauchen. Der Kern der Forderungen ist: Verbot des Streikpostens. Der eine oder der andere hegt auch noch andere Wünsche in seines Herzens Kammern. Auf alle Fälle aber gehen die Pläne darauf aus, das Koalitionsrecht der Arbeiter, das so dringend des Ausbaues bedarf, noch mehr einzusengen.

Es handelt sich dabei zweifellos, wie schon angedeutet, um eine Wache, die vielleicht vom Zentralverband Deutscher Industrieller oder einer ähnlichen Stelle ausgeht. Zuerst erschienen einige Handelskammern auf dem Plan, die einen wirksameren Schutz der Arbeitswilligen verlangten. Der deutsche Handwerks- und Gewerbetag in Würzburg schloß sich ihnen an. Zu gleicher Zeit aber tauchte in der Presse die Notiz auf, daß die sächsische Regierung in Uebereinstimmung mit einigen anderen Bundesstaaten im Bundesrat entsprechende Anträge stellen werde. Das war das Signal zu einem allgemeinen Kesseltreiben gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter. Die „Arbeitsgeber-Ztg.“ stellte sich natürlich an die Spitze und ludte in jeder Nummer mit mehr oder weniger fadenhakenigen Gründen die Notwendigkeit einer neuen Zuchtansvorsorge oder eines ähnlichen Gesetzes nachzuweisen. Als getreuer Effebard trat

ihre die „Deutsche Tagesztg.“ vom Bunde der Landwirte zur Seite. Schlotzinger und Krautjunfer haben ja stets getreulich zusammengelassen, wenn es darauf ankam, die Arbeiterrechte zu verurteilen. Von der übrigen Presse sind diese Andeutungen aufgenommen und zum Teil in Zustimmung, zum Teil erfreulicherweise aber auch in ablehnendem Sinne erörtert worden. Mit Genugtuung kann konstatiert werden, daß die „Kamerarische Pläne Weisheit nur in der sonnerbaren Kreise und einigen rechts-nationalistischen Blättern gefunden haben. Selbst in Arbeitsgeberkreisen will man davon vielfach nichts wissen. Nach einer Zeitungsnachricht hat z. B. der Verband sächsischer Industrieller seinen Ausschuss für Antiana Seviemter zu einer Sitzung einberufen, in der zu einem erweiterten gesetzlichen Schutz der Arbeitswilligen Stellung genommen werden soll. Im Anschluß daran teilt die „Frankf. Ztg.“ mit, daß sich die sächsischen Industriellen von einem gesetzgeberischen Vorgehen nicht viel versprechen und überzeugt sind, daß die gegenwärtige Gesetzgebung zur Bekämpfung terroristischer Handlungen ausreicht. Gerade Industrielle, die hervorragend von der Arbeiterbewegung berührt sind und die Taktik der Arbeiterorganisationen auf kennen, sind der Meinung, daß eine Zusatzvorsorge belagte Missetände nicht bessert, sondern verschlechtert und in dem Verhältnis zu den Arbeitern neue Schwierigkeiten schafft werden.

Selbst die „Rhein. Westf. Ztg.“, ein Scharfmacherblatt schismatischer Art, bringt eine aus „bester Quelle“ stammende Mitteilung, die sich von gesetzgeberischen Maßnahmen nichts verdrückt. Da heißt es nämlich:

„Ueber die Notwendigkeit, die Arbeitswilligen gegen den sozialdemokratischen Terrorismus mehr als bisher zu schützen und den Verdrängen die Macht des Staates wirkungsvoller zur Seite zu stellen, herrscht wohl kein Zweifel, und es dürfte kaum eine verantwortliche Stelle im Reich geben, die nicht von diesem Grundgedanken befehle ist. Es fragt sich nur, ob zur Erreichung dieses Zieles neue Gesetze geschaffen werden müssen, oder ob die jetzigen Handhaben ausreichen. Diese sehr schwierige Frage läßt sich dahin beantworten, daß die zur Zeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in der Tat genügend erscheinen, und nur darum teilweise wirkungslos bleiben, weil es, wie bekannt, an einer kräftigen Durchführung der Befehle, sondern an manchen anderen Gründen, zu denen das falsche Verhalten vieler Arbeitgeber in erster Linie zu rechnen ist. Es gibt zahlreiche unter ihnen, die sich in vielen Fällen scheuen, als Kläger aufzutreten und damit gleichzeitig den Feind des Sozialdemokratie gütigen Terrorismus der gerechten Strafe entgegenzuführen. ... Wird so weiter verfahren, dann nützt uns auch ein neues Arbeitswilligengesetz nichts. Von vielen Seiten ist der Ruf erschallt: Erfolgreicher Schutz den Arbeitswilligen durch staatliche Bestimmungen! aber von keiner Seite ist ein brauchbarer Vorschlag gemacht worden, wie das zu geschehen habe. Die neuen Maßnahmen würden sich wohl mehr oder weniger in unerhörter Weise schon vorhandenen Gesetzen bewegen.“

Als zweiter Punkt ist die Frage des Streikpostens ebenfalls zu erörtern, die zwar sekundären Charakter trägt, aber trotzdem außerordentlich wichtig ist. Hier ein Gesetz einzuführen, das das Streikpostentehen einfach verbietet, hätte bei der jetzigen Zusammensetzung des Reichsparlaments auch nicht die geringste Aussicht auf Gertwirklichkeit; außerdem würde die Vorlage eines derartigen Vorschlages eine solche Unruhe und politische Gärung herbeiführen, daß der vielleicht erzielte Teilerfolg in keinem Verhältnis zu dem Verantwortlichkeit des Janapfels, der abermals unter die Parteigruppierungen geworfen wird; man würde ein derartiges Gesetz in unerhörter Weise als Verhängnis auszusprechen.“

Die „beste Quelle“ des rheinischen Scharfmacherblattes kommt deshalb zu dem Schlusse, daß es in Anbetracht der zu überwindenden Schwierigkeiten am zweckmäßigsten sei, die jetzt bestehenden Gesetze erfolgreicher zur Wirkung zu bringen und auf diesem Wege die zu wünschende Besserung zu schaffen. Der „Rhein. Westf. Ztg.“ genügt das aber noch nicht, und sie gibt deshalb der Meinung Ausdruck, daß mit ihr „weiteste Kreise anders über diese Frage denken“. Weil aber in den oben zitierten Auslassungen auch von einer Schuld der Arbeitgeber gesprochen wird, möchten wir auf einen Punkt besonders hinweisen. Auch wir sind nämlich der Meinung, daß die Unternehmer manches gegen den Terrorismus tun könnten. Leider ereignen sich sehr häufig Fälle, daß Verbändler mit Andersorganisierten nicht zusammen arbeiten wollen und deshalb in den Streik treten. Da hat man es so oft erleben müssen, daß die Unternehmer einem solchen Verhalten gegenüber nicht das nötige Rückgrat gezeigt haben, sondern daß sie häufig aus Bequemlichkeit, oder um sich Unannehmlichkeiten im Betriebe zu ersparen, in die Entlassung der Nichtverbändler eingewilligt haben. Würde man in solchen Fällen auf Arbeitgeberseite energischeren Widerstand leisten, so würde diese Art von Terrorismusfällen sehr bald aus der Welt verschwinden. Also hoch spannen wir in dieser Beziehung allerdings unsere Soffnungen nicht.

In absehbarer Zeit werden die Kräfte nach besserem Arbeitswilligenschutz jedenfalls nicht verstimmen, und bei dem Einfluß unserer Scharfmacher ist es notwendig, diesen Kundgebungen vollste Aufmerksamkeit zu schenken. Augenblicklich allerdings braucht man nicht allzu große Befürchtungen zu hegen. Noch am 22. Mai d. Js. hat der Reichstag einen von den Konserbativen eingebrachten Antrag auf Schutz der Arbeitswilligen mit der gewaltigen Mehrheit von 273 gegen 63 Stimmen abgelehnt. Es ist ausgeschlossen, daß derselbe jemals einen andern Standpunkt einnimmt. Doch aber die Reichsregierung angeht diese Sachlage mit neuen Vorschlägen kommt, ist ebenso wenig anzunehmen. Sie wird sich nicht der Gefahr aussetzen, von der Volksvertretung vielleicht in noch schrofferer Form zurückgewiesen zu werden wie bei der Zuchtansvorsorge im Jahre 1899. Trotzdem aber sollten sich die Arbeiter nicht in Sicherheit wiegen. Wer weiß, wie der nächste Reichstag ausfällt, der die Reform des Strafrechts durczzuführen hat. Seine Zusammenetzung kann leicht eine ganz andere werden, und auf das Zentrum ist kein absoluter Verlaß, wenn man es vertritt, dem Ausnahmengesetz eine passende Form zu geben. Deshalb, wie gesagt, darf man das Schreien der Scharfmacher nicht unbeachtet lassen. Es muß in der gelamten Arbeiterschaft volle Klarheit herrschen über die Pläne der Arbeiterfeinde, und die berechtigten Forderungen auf den Ausbau des Koalitionsrechtes dürfen nicht verstümmen. Die beste Antwort aber, die schon jetzt den Scharfmachern aller Schattierungen erteilt werden kann, ist die Stärkung der Arbeiterorganisationen. Je machtvoller diese sind, um so mehr werden sich ihre Feinde hüten, sie herauszufordern. Darum auf zu rastloser Agitationsarbeit für die Deutschen Gewerksvereine!

Vorbegehungen!

Wie den Kollegen durch die politische Tagespresse bekannt geworden sein wird, ist vor etwa 14 Tagen in Leipzig ein „Reichsverein liberaler Arbeiter und Angestellten“ gegründet worden. Aus der Tatsache, daß auf der Konferenz eine ganze Anzahl von Gewerksvereinen vertreten war, ziehen

unsere Gegner auf der rechten und auf der linken Seite, sei es nun aus Böswilligkeit oder aus Unkenntnis, den Schluß, daß die neue Vereinigung eine Schöpfung der Deutschen Gewerksvereine sei. Das ist grundfalsch. Der „Reichsverein liberaler Arbeiter und Angestellter“ hat mit dem Verbands der Deutschen Gewerksvereine auch nicht das Geringste zu tun. Die Verbandsleitung wie auch die Vorstände der einzelnen Gewerksvereine stehen ihm vollständig fern. Wir haben deshalb auch von der Leipziger Konferenz als einem rein politischen Vorgange keinerlei Notiz genommen und würden es auch weiter nicht getan haben, wenn nicht die Gegner der Deutschen Gewerksvereine daran allerlei mehr oder weniger liebenswürdige Betrachtungen geknüpft hätten, die aber vollständig neben das Ziel treffen. Am gründlichsten blamiert sich dabei „Der Arbeiter“, das Organ des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Ziv. Berlin), der die Gelegenheit benutzte, die katholischen Arbeiter von den Gewerksvereinen grüßlich zu machen. Nachdem das fromme Blatt sich eingehend mit der Gründung des Reichsvereins beschäftigt hat, leitet es sich folgende „Wahrheiten“:

„Die ganze Aufmachung hat überhaupt nur den Zweck, die Kirch-Dunderschen Gewerksvereine... vorwärts zu bringen, und andererseits der Fortschrittlichen Volkspartei neue Anhänger oder besser gesagt Wähler zuzuführen.“

Nach dem nicht gerade imposanten Verlauf der Leipziger Tagung werden die Kirch-Dunderschen ihre Hoffnung indes nicht zu hoch spannen dürfen. Als Schleppenträger des Freiinns waren sie schon immer bekannt, ohne bei der Arbeiterschaft großen Anklang zu finden. Dieser Umstand dürfte vielmehr hindernd auf ihre Entwicklung gewirkt haben, da die Arbeiter zum Liberalismus kein großes Vertrauen haben. Und so wird auch der neue Reichsverein liberaler Arbeiter den Kirch-Dunderschen Gewerksvereinen in der Zukunft keine neue Spannkraft verleihen.“

Nach untern obigen Darlegungen ist es überflüssig, diesen ganzen Uninn noch einmal zu widerlegen. Auch auf die Behauptung, daß die Gewerksvereine schon immer Schleppenträger des Freiinns gewesen seien, brauchen wir nicht näher einzugehen. Selbst wenn wir, wie dies schon zu unendlich oft geschehen ist, die Unwahrheit dieser Behauptung nachweisen, würde das den „Arbeiter“ nicht hindern, bei der ersten besten Gelegenheit seine Lüge zu wiederholen. Das Blatt fährt dann weiter fort:

„Aber die Leipziger Tagung und ihr Resultat — die öffentliche Verbindung der Kirch-Dunderschen mit der Fortschrittlichen Volkspartei — hat insofern ein Interesse für unsere Verbandsmitglieder, als die letzteren oft genug unter den katholischen Arbeitern auf den Gimpelfang ausgingen, und zwar unter der Maske der religiösen und politischen Neutralität. Sie hatten dabei, besonders früher, auch manchmal Erfolg, und es sind Fälle genug bekannt, in denen Mitglieder katholischer Arbeitervereine in Kirch-Dunderschen Gewerksvereinen organisiert waren; manchmal auch mit Gutheißung der geistlichen Präses, die vielleicht aus Unkenntnis diese Gewerksvereine für harmlos hielten.“

In dieser Hinsicht dürfte die Leipziger Tagung nun endlich völlige Klarheit gebracht haben. Die Verbrüderung der Kirch-Dunderschen Gewerksvereine mit der Fortschrittlichen Volkspartei ist öffentlich dokumentiert.“

Auch diese Ausführungen fallen in sich selbst zusammen, da weder von einer öffentlichen Verbindung noch von einer Verbrüderung der Kirch-Dunderschen Gewerksvereine mit der Fortschrittlichen Volkspartei die Rede sein kann. Denn wir betonen noch einmal, daß die Kirch-Dunderschen Gewerksvereine in keinerlei Beziehungen zu jener Leipziger Tagung stehen. Das hätte sich der „Arbeiter“ eigentlich selbst sagen können; sonst hätte der „Gewerksverein“ als Verbandsorgan sich doch sicherlich mit der Angelegenheit beschäftigt. Man geht deshalb keineswegs fehl, wenn man Böswilligkeit als die Triebfeder für diesen geschäftigen Artikel ansieht. Man wollte eben eine Gelegenheit finden, die katholischen Arbeiter gegen die Gewerksvereine aufzuheben und sie vom Beitritt fernzuhalten. Deshalb wirft man der Fortschrittlichen Volkspartei Kirchenfeindschaft vor, womit man gleichzeitig, indem man Fortschrittspartei, Kirch-Dundersche Gewerksvereine und Reichsverein liberaler Arbeiter in einen Topf wirft, die Gewerksvereine mittrifft. Und so heißt es auch in dem Artikel:

„Einer solchen Partei dürfen katholische Arbeiter selbstverständlich keinerlei Dienste leisten, auch nicht durch die Zugehörigkeit zu Kirch-Dunderschen Gewerksvereinen. Unsere Vereine müssen deshalb, falls sich noch irgendwo Mitglieder dieser Organisation in ihren Reihen finden sollten, diese über die Unzulässigkeit einer solchen Mitgliedschaft aufklären und, falls die Belehrung erfolglos bleibt, die Konsequenzen ziehen. Wenn aber die Agitatoren der Kirch-Dunderschen Gewerksvereine in Versammlungen oder sonstwo unter den katholischen Arbeitern kreben gehen, dann

sollen unsere Mitglieder ihnen mit der Erinnerung an den Leipziger Kongreß die Neutralitätsmaske vom Gesichte reißen.“

Daß in den katholischen Fachabteilungen Mitglieder der Deutschen Gewerksvereine sitzen, halten wir für völlig ausgeschlossen. Die Anschauungen der beiden Organisationen über wirtschaftliche Fragen gehen zu weit auseinander. Deshalb ist es auch die Trostung mit den „Moniequenzen“ nicht im geringsten. Die Deutschen Gewerksvereine stehen nach wie vor auf den Weidmähnen ihrer Verbandstage, die ihnen strikte Neutralität in religiösen und politischen Fragen vorschreiben. Es liegt für uns auch nicht der geringste Anlaß vor, von diesem Standpunkte abzuweichen, und deshalb — das mögen sich auch unsere feindlichen Brüder zur Linken gesagt sein lassen — treffen alle ihre Angriffe am Ziel vorbei.

Medizinalverband und Verein der deutschen Kaufleute.

Für die Mitglieder der Deutschen Gewerksvereine und deren Angehörige in Berlin und Vororten besteht ein Medizinalverband, der seinen Mitgliedern in Krankheitsfällen Arznei und ärztliche Behandlung im weitesten Sinne gewährt. Als am 1. Juli 1911 der Verein der deutschen Kaufleute aus dem Verbands der Deutschen Gewerksvereine austrat, teilte der Medizinalverband den Mitgliedern des Vereins der deutschen Kaufleute, die dem Medizinalverbande angehörten, mit, daß gemäß § 4 seiner Statuten ihre Mitgliedschaft bei dem Medizinalverbande mit dem 1. Juli 1911 erloschen sei.

Der Verlust der Mitgliedschaft beim Medizinalverbande wurde sehr schmerzhaft empfunden. Es wurden seitens der Mitglieder des Vereins der deutschen Kaufleute alle erdenklichen Anstrengungen gemacht, den Verlust des Medizinalverbandes umzustößen, und schließlich von einigen Mitgliedern im Auftrage des Vereins der deutschen Kaufleute der Klagenweg beschritten. Der Klagenurteil ging dahin, daß die Mitglieder des Vereins der deutschen Kaufleute auch über den 1. Juli 1911 hinaus Mitglieder im Medizinalverbande bleiben dürfen. Das Landgericht hat durch Urteil vom 20. Dezember 1911 dem Klagenurteil zugestimmt und den Medizinalverband verurteilt, die Mitglieder des Vereins der deutschen Kaufleute weiter als Mitglieder zu führen.

Gegen dieses Urteil hat der Medizinalverband Berufung beim Kammergericht eingeleitet, das in seiner Sitzung vom 5. Juli 1912 das Urteil des Landgerichts aufgehoben, die Kläger abgewiesen und ihnen die gesamten Kosten des Rechtsstreits auferlegt hat. Die Entscheidungsgründe des Kammergerichts sind von so prinzipieller Bedeutung, daß wir sie den Kollegen nicht vorenthalten zu dürfen glauben.

„Aus dem Zusammenhange des § 2 mit § 1 des Statuts des besagten Medizinalverbandes ergibt sich, daß Mitglied desselben nur werden kann, wer Mitglied eines Deutschen Gewerksvereins (Kirch-Dunder) ist. Wer aus einem solchen Gewerksverein demnach austritt, verliert gemäß § 4 des Statuts die Mitgliedschaft bei dem besagten Verbands.“

Hiernach kann Mitglied des besagten Verbandes nur bleiben, wer Mitglied eines Deutschen Gewerksvereins (Kirch-Dunder) bleibt. Die Zugehörigkeit zu einem Deutschen Gewerksverein (Kirch-Dunder) ist also nicht nur Bedingung des Eintritts, sondern auch des Verbleibens im besagten Verbands.“

Die Zugehörigkeit zu einem Deutschen Gewerksverein (Kirch-Dunder) kann auf mannigfache Weise verloren gehen. Zunächst kommt der Austritt oder Ausschluß eines einzelnen Mitgliedes in Betracht. Ferner kommt die Auflösung eines solchen Gewerksvereins in Frage; es ist in diesem Falle so anzusehen, als ob sämtliche Mitglieder aus dem Gewerksverein austräten. Endlich aber geht die Mitgliedschaft in einem Deutschen Gewerksverein (Kirch-Dunder) auch dann verloren, wenn der Verein zwar fortbesteht, aber auflöst, ein Deutscher Gewerksverein (Kirch-Dunder) zu sein; dieser Fall muß der Auflösung eines Kirch-Dunderschen Vereins gleichgesetzt werden.

Das Statut des besagten Verbands regelt in § 4 ausdrücklich nur den Fall, daß der Austritt (oder Ausschluß) eines Mitgliedes aus einem Kirch-Dunderschen Gewerksverein den Verlust der Mitgliedschaft bei dem besagten Verbands zur Folge hat. Erachtet man aber, wie ausgeführt, diese statutarische Bestimmung als Ausdruck des Gedankens, daß jegliches Aufhören der Zugehörigkeit zu einem Deutschen Gewerksverein (Kirch-Dunder) den Verlust der Mitgliedschaft bei dem besagten Verbands zur Folge hat, so ergibt sich hieraus, daß § 4 in denjenigen Fällen in dem Maße Anwendung finden muß, in denen die Zugehörigkeit zu einem Deutschen Gewerksverein (Kirch-Dunder) aus einem anderen Grunde als infolge Austritts eines einzelnen Mitgliedes erlischt. Als solcher kommt insbesondere der Fall in Betracht, daß ein Verein im ganzen auflöst, ein Deutscher Gewerksverein (Kirch-Dunder) zu sein.

Die Kläger sind Mitglieder des Vereins der Deutschen Kaufleute, der bis zum 1. Juli 1911 dem Verbands der Deutschen Gewerksvereine (Kirch-Dunder) angehörte. Am 1. Juli 1911 schied der Verein aus diesem Verbands aus.

Nach obiger Auslegung des Statuts des besagten Verbands mußte hiernach die Mitgliedschaft der Kläger beim besagten Verbands erlöschen, sofern entweder der Verein der Deutschen Kaufleute mit dem 1. Juli 1911 überhaupt auflöste, ein Deutscher Gewerksverein (Kirch-Dunder) zu sein, oder sofern als Deutscher Gewerksverein (Kirch-Dunder) im Sinne der Statuten des besagten Verbands nur zu verstehen sind: „Die zu dem Verbands zusammengeschlossenen Deutschen Gewerksvereine (Kirch-Dunder)“.

Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß der letztere Fall zutrifft. Der Junge Winter hat bekannt, daß der besagte Medizinalverband im Jahre 1885, also zu einer Zeit, in der der Verband der Deutschen Gewerksvereine (Kirch-Dunder) bereits bestand, infolge einer vom Zentralrat des Verbandes ausgegangenen Idee gegründet worden sei. Die Gründung sei lediglich durch die zum Verbands gehörigen Berliner Gewerksvereine erfolgt, sei lediglich zum Wohle der Berliner Gewerksvereine bestimmt worden und verfolge auch den Zweck, die Zusammengehörigkeit der Berliner Gewerksvereine zu fördern. Andere als Verbandsvereine seien bei der Gründung weder beteiligt noch berücksichtigt worden. In Uebereinstimmung hiermit haben die Zeugen Cartmann und Goldschmidt bekundet, daß andere Personen als die Mitglieder des Verbandsvereins nicht Angehörige oder Hinterbliebenen dem besagten Verbands niemals angehört hätten.

Es ergibt sich hieraus, daß der besagte eine Gründung der zum Verbands gehörigen Kirch-Dunderschen Gewerksvereine ist und lediglich für Verbandsmitglieder bestimmt sein sollte. Deshalb können als „Deutscher Gewerksverein (Kirch-Dunder)“ im Sinne der Statuten des besagten Verbands nur verstanden werden: „Die zum Verbands zusammengeschlossenen Deutschen Gewerksvereine (Kirch-Dunder)“. Für das Statut des besagten Verbands hat der Verein der Deutschen Kaufleute daher mit dem 1. Juli 1911 aufgehört, ein Deutscher Gewerksverein (Kirch-Dunder) zu sein. Für den besagten sind die Kläger jetzt nicht mehr Mitglieder eines solchen Gewerksvereins, so daß infolge fernerer Anwendung des § 4 des Statuts mit dem 1. Juli 1911 die Mitgliedschaft der Kläger bei dem besagten Verbands erloschen ist.

Die weiteren Behauptungen der Kläger vermögen an diesem Ergebnis nichts zu ändern. Da das Statut des besagten Verbands nicht mehr als Mitglieder eines Deutschen Gewerksvereins (Kirch-Dunder) betrachtet, kommt es nicht darauf an, ob der Verein der Deutschen Kaufleute auch seit dem 1. Juli 1911 Kirch-Dunderschen Prinzipien huldigt. Genies unerheblich ist es, ob in früheren Fällen die Anwendung des § 4 des Statuts durch Generalversammlungsbeschlüsse ausgeschlossen worden ist; naturgemäß ist der besagte Verband in der Lage, durch Beschluß der Generalversammlung im einzelnen Falle die Anwendung der Statuten hintanzulassen.“

Damit ist also in höchster Instanz anerkannt, daß, wer nicht mehr zum Verbands der Deutschen Gewerksvereine gehört, auch keinen Anspruch darauf hat, als Mitglied des Medizinalverbandes weitergeführt zu werden.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 23. August 1912.

Auf das Injerat betr. das Jahrbuch für Gewerksvereine machen wir hiernit die Vorstände der Ortsverbände und Ortsvereine wiederholt aufmerksam mit dem dringenden Ersuchen, auf möglichst zahlreiche Bestellungen energisch hinzuwirken zu wollen. Keine Sitzung, keine Versammlung darf vorbeigehen, ohne daß auf das Jahrbuch hingewiesen wird. Dringend notwendig ist aber, daß die Bestellungen so früh wie möglich gemacht werden, damit die Kollegen rechtzeitig in den Besitz des Buches kommen, dessen Anschaffung bei dem ungemein niedrigen Preise von 15 Pfg. pro Stüd einschließlich aller Nebenkosten jedem Gewerksvereiner möglich ist. Den Bestellungen, die an den Verbandsaffilierten Kollegen Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstraße 22/23 zu richten sind, ist der Betrag gleich beizufügen.

Ein gesichertes Arbeitsverhältnis für Arbeiter in Reichsbetrieben. Gelegentlich der Staatsberatungen wurden auch einige Resolutionen der Fortschrittlichen Volkspartei erörtert, die darauf abzielten, Arbeitern, die länger als 10 Jahre in Reichsbetrieben stehen, ein gesichertes Arbeitsverhältnis zuzubilligen. Für die Arbeiter der Reichseisenbahnen wurde dementsprechend vor kurzem bestimmt, daß nach Ablauf von 10 Jahren der Arbeiter nur entlassen werden dürfe, wenn die Eisenbahndirektion seine Entlassung befähigt. Früher konnte der Arbeiter von der Inspektion entlassen werden und ihm stand nur eine Beschränkung bei der Direktion zu. Diese Beschränkung ist auch jetzt beibehalten worden, die Entlassung kann jedoch nur

ausgesprochen werden, wenn ein Arbeiter die ihm obliegenden Pflichten gröblich vernachlässigt hat oder wenn er nicht mehr arbeitsfähig ist.

Jetzt wird im „Amtsblatt des Reichspostamts“ eine Verfügung bekannt gegeben, wonach auch für die in der Post- und Telegraphenverwaltung angestellten Arbeiter bessere Verhältnisse geschaffen werden sollen. Die Verfügung hat folgenden Wortlaut:

1. Die Entlassung der Telegraphenarbeiter und -handwerker von mindestens 10jähriger Dienstzeit steht mit oder ohne Aufkündigung des Dienstverhältnisses - künftig nicht mehr den zunächst vorgesetzten Dienststellen oder Beamten, sondern nur den Ober-Postdirektionen zu. Als Dienstzeit gilt die bei der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung wirklich zurückgelegte Dienstzeit sowie die Militärdienstzeit, soweit letztere gemäß Punkt 2 dieser Verfügung auf das Lohnjahre anzurechnen ist.

2. Die Militärdienstzeit ist künftig auf das Lohnjahre der Telegraphenarbeiter anzurechnen, wenn die Arbeiter vor Ableistung der Militärdienstzeit schon bei der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung beschäftigt gewesen sind und sich nach der Entlassung vom Militär wieder zum Eintritt melden. Gestaltet sich hiernach das Lohnjahre eines Arbeiters günstiger als dasjenige des Arbeiters von gleicher Dienstzeit, dem die Militärdienstzeit nach den bisherigen Bestimmungen anzurechnen worden ist, so ist das Lohnjahre dieses Arbeiters ebenfalls nach den neuen Bestimmungen zu regeln. Für die rückliegende Zeit dürfen aber keine Lohnbeträge nachgezahlt werden.

Einen Fortschritt bedeuten diese Bestimmungen zweifellos, wenn auch die Wünsche der Arbeiter nicht in vollem Maße erfüllt werden.

Arbeiterbewegung. In Bochum bestand zwischen der Junnung und den Alernern und Zinkateuren ein Tarifvertrag, der von den Weitem gestündigt worden ist. Letztere lehnten es ab, den Vertrag in diesem Jahre zu erneuern, worauf die Gezellen die Arbeit einstellen. - Wegen Ablehnung ihrer Lohnforderungen sind in der Maschinenfabrik Fleisch in Herford i. W. die Formier, Dreher und Schlosser in den Ausstand getreten.

Der Streik der Diamantfleisler und die Ausperrung bei der Firma Nicker in Amsterdarn ist beendet, dadurch daß zwischen den beiden Parteien eine Vereinbarung zustande kam. - Der Streik der Straßenbahner in Lausanne wurde noch am Tage des Ausbruchs beendet, da die Direktion sich bereit erklärte, die Forderungen der Angestellten zu berücksichtigen. - In London sind von neuen 2000 Dockarbeiter in den Streik getreten, weil ihnen eine Lohnerhöhung verweigert wurde. - Auch in Liverpool sind wegen Ablehnung ihrer Lohnforderungen mehrere tausend Dockarbeiter in den Ausstand getreten. - Nachdem auch in Marseille die Seeleute beurlaubt haben, ihre Tätigkeit wieder aufzunehmen, kann nunmehr der Streik in sämtlichen französischen Häfen als beendet angesehen werden.

Besseren Kinderchus in der Landwirtschaft. Eine allzu starke Ausbeutung der Kinder wird in den Gewerben durch das Kinderchuggesetz verhindert. Dagegen ist in landwirtschaftlichen Betrieben der ungebührlichen Ausnutzung der jugendlichen Arbeitskraft keinerlei Schranke gezogen. Auf einer württembergischen Bezirkschulversammlung wurde nun kürzlich berichtet, daß bei den Bezirksstellen Erhebungen eingeleitet seien, ob nicht auch Kindern in landwirtschaftlichen Betrieben ein ähnlicher Schutz zu gute kommen könne, wie er für die Gewerbe besteht. Aus dieser Umfrage wurde gefolgert, daß Vorbereitungen für eine Ausdehnung des Kinderchuggesetzes auf die Landwirtschaft getroffen werden. Diese Absicht wird nun unterstützt durch eine Zuschrift an den „Schwab. Merkur“, in der ein Mitarbeiter folgende zutreffende Bemerkungen macht:

„In Großstädten und Industriegegenden ahnt man kaum, wie schwer belastet anderwärts viele Kinder durch die Arbeit auf den Höfen und Bauerngütern, aber auch schon in kleineren Oelonomieen sind. Was dieses Delotum unter Jugend für das Kapitel „Volksgesundheit“ bedeutet (zusammen mit unrichtiger Ernährung: Kaffee und Alkohol statt reichlicher Milch, die in die Kälbererz und Muttererz wandert), das werden mehr und mehr die Mütterungen ausweisen. Aber auch der Unterricht leidet schwer unter dieser Bürde, die unsere schulpflichtigen Knaben teilweise aus Mädchen, in eigenen Elternhäusern oder in Dienststellungen als Knudeln, Mädchen, Hüter der tragen. Fräule, in denen Juhn- bis Dreizehnjährige um 4 Uhr aufstehen und bis 6 Uhr in Stall oder Feld arbeiten, um dann erst nach dem weiten Weg zur Schule zurückzulegen, sind gar nicht selten. Was so ein müdes Kindchenkind an Frische und Fröhlichkeit zum Vernehmen mürbigt und welche Summe von Kenntnissen es an Schluß seiner Schulzeit aufweist, läßt sich denken. Auch die Ferienzeiten, da wo sie sich nach der Heu-, Getreide-,

Obst- und Kartoffelernte richten, versehen zum guten Teile ihren Jued. Sie können gar nicht die nötige und erwünschte Ausspannung bringen. Die Arbeitsleistung des jugendlichen Körpers ist da vielfach so enorm, daß der Lehrer beim Schulbeginn den Kindern die Erschöpfung ohne weiteres anmerkt und einfach nicht von ihnen verlangen kann, was er sollte verlangen dürfen und was die andern spielend leisten. Ist's ein Wunder, daß in vielen gemischten Schulen die Bauerkinder die letzten Plätze einnehmen? Und doch bringen sie als Ersatz für die leichte Beweglichkeit des Gestirns und die Menge an Eindrücken, über die das Stadtkind verfügt, den Vorzug einer zäheren und gründlicheren Arbeitsweise mit.

Was kann die Welt gegen die vorhandenen Uebelstände geschehen? So gut wie nichts. Von dem Appell an die Vernunft der Eltern oder Pächterherren ist kaum etwas zu erwarten. Erstens haben sie selbst nicht anders gehabt, und zweitens haben sie vielerorts aus bitterer Not. Es ist der Ventemangel, der eben den jugendlichen Schultern die Last aufbürdet, für die sich keine Erwachsenen finden. Wenn da nicht der härtere Zwang eines Gesetzes die Kinder schützt, ist Abhilfe nicht zu erhoffen. Und ein allgemeines Gesetz haben wir bis jetzt nicht, auch schützende landesgesetzliche Bestimmungen treffen höchstens bis zu einem gewissen Grade Waisenkinder und Fürsorgeglinge, soweit die Kontrolle von Vormund und Pfleger reicht, nicht aber Verbindung und Glieder der eigenen Familie. Die Schwierigkeiten, die in der Sache liegen, sind nicht zu unterschätzen; daß sich gegen agrarische Interessen eines darauf bezüglichen Gesetzes Beides aber darf um des guten Zweckes willen nicht unüberwindlich sein; um so mehr ist es Pflicht der national und fortschrittlich gestimmten Männer, Mittel und Wege zu finden, wie das edle Wert des Jugendschutzes ergänzt und ausgebaut werden könnte. Auch der bisher benachteiligten Gruppe unserer deutschen Kinder muß die Wohltat eines gesetzlichen Schutzes gegen Überbürdung mit Arbeit und übermäßige Ausnützung verschafft werden.

In agrarischen Kreisen erblickt man in der Kinderarbeit auf dem Lande keine Ausnützung, sondern eine Erholung, wie das kürzlich veröffentlichte Zitat von dem Gute Holtau bei Celle zeigt. Allerdings hüten sich die Herren Großgrundbesitzer, ihren eigenen Kindern diese Erholung zuteil werden zu lassen. Wir zweifeln denn auch nicht, daß die Herren ihren ganzen Einfluß aufbieten werden, um gesetzliche Maßnahmen zu verhindern, hoffen aber, daß trotzdem auch in landwirtschaftlichen Betrieben den Kindern der dringend notwendige Schutz recht bald geschaffen wird.

Von einem schweren Verlust ist unser Gewerkeverein der Deutschen Textilarbeiter betroffen worden. Am Mittwoch, den 21. d. Mts. starb nach kurzem Weiden im Alter von 76 Jahren in Spremberg der Kollege **Otto Schröder**, der viele Jahre das Amt des Schabmeisters in seinem Gewerkeverein bekleidet hat. Als ihm später die Bürde des Alters zwang, von diesem Posten zurückzutreten, stellte er dennoch seine reichen Erfahrungen in den Dienst unserer guten Sache und ist bis zu seinem Tode zweiter Vorsitzender des Hauptvorstandes des Gewerkevereins gewesen. Der Verstorbene war ein Vorbild treuer Pflichterfüllung und ein Mann, der zu jeder Zeit für die Sache der Deutschen Gewerkevereine einzutreten bereit war. Deshalb wird ihm nicht allein der Gewerkeverein der Textilarbeiter, sondern auch der Gesamtverband dauernd ein ehrendes Andenken bewahren. Die Beerdigung erfolgt am Sonntag, den 25. August, nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause in Spremberg, Karlstraße 18.

Interessante Zahlen über den Fortschritt schlesischer Magnaten veröffentlicht die Breslauer „Volksrecht“ nach den Erhebungen, die der Deutsche Fortschrittverein aus den Wirtschaftsbüchern der Fortsitzer selbst sammelt. Danach steht an der Spitze der schlesischen Fortsitzer der preussische Fiskus; aus einem Fortsitzerbesitz von 2975 407 Gektar zieht er (1909) eine Einnahme von 128,3 Millionen Mark, wovon 63,2 Millionen Ausgaben abgehen, so daß ein Ueberschuß von 65,1 Millionen Mk. verbleibt. Auch einzelne Gemeinden haben großen Fortsitzerbesitz mit reichlichen Einnahmen, so insbesondere Görlitz mit 28 788 Gektar und 623 916 Mark Ueberschuß, Bunzlau mit 9669 Gektar und 320 084 Mark Ueberschuß, Spottau mit 7214 Gektar und 217 879 Mark Gewinn und Glogau mit 6272 Gektar und 154 361 Mark Ueberschuß. Neben diesen recht stattlichen Summen können sich aber die Besitzungen und Erträge der privaten Fortsitzer erst recht sehen lassen. Der Fürst Fendel von Donnersmard-Neudorf a. B. besitzt 14 731 Gektar Forsten und zog daraus 524 649 Mark reinen Ueberschuß, und der Graf Fendel von Donnersmard-Beuthen besitzt 10 320 Gektar Forsten

mit 196 777 Mk. Gewinn. Der Prinz Hohenlohe-Zingelungen-Protschentin ist glücklicher Besitzer von 19 536 Gektar Forst mit 386 233 Mk. Ueberschuß, der Fürst Hohenlohe-Dehringen von 37 200 Gektar mit 1 625 046 Mk. und der Herzog von Ratibor von 30 307 Gektar mit 902 662 Mk. Gewinn. Prinz Heinrich von Preußen besitzt 16 534 Gektar mit 583 636 Mk. Ueberschuß. Alle aber betrifft der Fürst von Weß, der eine Forstfläche von 34 810 Gektar sein eigen nennt, die ihm einen Gewinn von 2 092 683 Mk. abwart.

Aus der Aufstellung, die übrigens noch nicht einmal vollständig ist, geht hervor, daß 21 schlesische Fortsitzer rund 207 000 Gektar Wald besitzen, aus denen sie alljährlich ungefähr 8 Millionen Mk. reinen Gewinn heraushehlen. Außerdem aber sind diese Fortsitzer auch die Besitzer ungeheurer landwirtschaftlichen Zween dienender Flächen und großer Kohlen-, Eisen- und Zinngruben. Welchen Vorteil könnte die Allgemeinheit von diesen Schätzen haben, wenn das Land zweckmäßig kolonisiert würde!

Die Rabattspareinter und die Bedeutung der Konsumvereine. Bei der Tagung der Rabattspareinter, die kürzlich in Stettin stattfand, spielte, wie das nicht anders zu erwarten war, auch die Besteuerung der Konsumvereine eine Rolle. Außer dem Referenten sprach dazu auch noch der unvermeidliche Herr Hammer, der der Meinung Ausdruck gab, der Preussische Landtag werde im Herbst zu einer eingehenden Beratung der Steuerfrage nicht Zeit haben und der Antrag Hammer könne nicht auf Annahme rechnen, er würde jedoch unbedingt wieder eingebracht werden. „Die Herren von den Konsumvereinen“, sagt er, „möchten es sich gesagt sein lassen, daß die Konventionen den Mut nicht sinken lassen.“ Die Herren nahmen selbstverständlich auch eine Resolution an, die folgenden Wortlaut hat:

65 000 im Verbands der Rabattspareinter Deutschlands organisierte Kaufleute und Handwerker bitten - in der Ueberzeugung, daß sich der gesamte deutsche Mittelstand mit ihnen solidarisch erklärt - die gesetzgebenden Körperschaften der preussischen Monarchie dringend, bei der demnächstigen Weiterberatung und Beschließung der Modelle zum Einkommensteuergesetz dahin wirken zu wollen, daß, soweit eine Besteuerung der Konsumvereine in Frage kommt, die in der ersten Kommissionsberatung formulierten Bestimmungen endgültig Annahme finden. Der gegenwärtige, durch die Entscheidung des preussischen Obergerichtes geschaffene Zustand ermöglicht es den Konsumvereinen, sich der Einkommensteuer mit ihren Gewinnen fast ganz zu entziehen, was auch darin seine Bestätigung findet, daß im Jahre 1911 von 937 preussischen objektiven steuerpflichtigen Konsumvereinen 270 Vereine, also mehr als 28 Prozent, zur Einkommensteuer überhaupt nicht veranlagt waren, während ein großer Teil der übrigen Vereine nur ca. 1 Prozent ihres Umsatzes als steuerpflichtiges Einkommen deklarieren haben. Dieser Umstand wird als eine ungerechte, vom Gesetzgeber nicht gewollte Bevorzugung der Konsumvereine gegenüber dem selbständigen Detailhandel empfunden. Wir geben der berechtigten Erwartung Ausdruck, daß unsere Entschliebung bei allen bürgerlichen Parteien gebührende Berücksichtigung finden möge.

Daß die Steuerleistungen der preussischen Konsumvereine trotz alledem sehr erheblich sind, während Kaufleute von landwirtschaftlichen Genossenschaften keine Steuer zahlen, wissen die Herren Rabattspareinter natürlich sehr gut; denn sie pflegen die Konsumvereinspresse aufmerksam zu lesen, und dort ist reichliches Zahlenmaterial veröffentlicht worden. Das hält die Herren aber nicht davon ab, eine Resolution zu beschließen, in der durch künstliche Zahlenzusammenstellungen der Einkommen der Konsumvereine rapide zurück. Trotz der angeblichen Bevorzugung der Konsumvereine zahlen diese immer noch mehr Steuern, als Gändler an ihrer Stelle zahlen würden. Den Herren von den Rabattspareinter kommt es aber auch nicht darauf an, daß die Konsumvereine ebenso besteuert werden wie die Gändler. Sie wünschen, wenn sie es auch nicht immer offen aussprechen, im Grunde doch stets eine Ausnahmestellung der Konsumvereine.

Die diesjährige Hauptversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung wird vom 11. bis 13. Oktober in Wiesbaden abgehalten. Die Verhandlungsgegenstände sind: Der Kinematograph als Volks- und Jugendbildungsmittel. Referenten: Rektor Samuleit-Neunküll und Lehrer Born-Berlin und Vorschläge zu einer volkstümlichen Ausgestaltung und Organisation unserer gesamten Schulwesen. Referenten: Schulrat Scherer-Püdingen (Oberhausen) und Generalsekretär

F. Lewin - Berlin. Im Anschluss an die Verhandlungen über die Kinematographie...

Verbands-Teil

Bekanntmachung

Alle Anträge auf Vertretung in Unfallsachen vor dem Reichsversicherungsamt...

Es ist nicht nötig, daß die Briefe „Eingeschrieben“ gefaßt werden...

Die Vollmacht ist nur zu unterschreiben, der Name des Vertreters wird hier hineingeschrieben.

Berlin, den 19. August 1912.

Karl Goldschmidt, Verbandsvorsitzender.

Leistung über gezahlte Beiträge für die Verbands- und Organliste pro II. Quartal 1912.

Bauhandwerker: Hauptliste 29,50, Charlottenburg 4,26. Bergarbeiter: Hauptliste 134. Bildhauer: Hauptliste 121,58.

Städt. 4,08, Halle a. S. 11,70, Mühlheim a. d. Ruhr 3,60, Nürnberg 9, Weihensteph. 4,02.

Versammlungen

Berlin. Disfunktionsrat der Deutschen Gewerkschaften (G.-D.). Die erste Sitzung nach der Sommerpause findet am Mittwoch, den 4. September...

Orts- und Nebinalverbände

Kue und Kuege. Sonntag, 9. September Ortsverbandesfest. Mittags 12 Uhr Komarich von Braumanns Restaurant...

nachm. 5 Uhr im Lokale von Simon, Alter Markt, Quartalsversammlung. Vortrag über die Reichsversicherungsordnung...

Hilfsleistungen bezw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis. Kpolsba (Ortsverb.). Walter Boigt, Schriftführer...

Anzeigen-Teil

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Taschenbuch für die Deutschen Gewerkschaften 1913. Herausgegeben unter Redaktion des Verbandsvorsitzenden Karl Goldschmidt vom Verband der Deutschen Gewerkschaften (H.-D.).

Barth i. Pom. (Ortsverb.). Durchreisende Mitglieder werden 50 Pfg. Karten für den Monatsbeitrag...

Chemnitz (Ortsverband). Das Geschenk für Durchreisende wird bei den Ortsvereinskasernen...

Jittau (Ortsverband). Durchreisende Mitglieder erhalten Karten für Nachquartieren bei allen Ortsvereinskasernen...